

Förderkriterien des Deutschen Hilfswerks zu Eigenmitteln und Eigenleistungen (Stand Oktober 2015)

Im Rahmen der Förderung durch das Deutsche Hilfswerk sind

Eigenmittel

- eigene liquide Mittel (einschl. Teilnehmerbeiträge),
- Darlehen, die nicht aus öffentlichen Mitteln gewährt oder gefördert werden
(Die aus den Darlehen resultierenden Aufwendungen können nicht Bestandteil des Kosten- und Finanzierungsplans des vom DHW geförderten Vorhabens sein.),
- Spenden von privaten Institutionen oder Privatpersonen, die für die beantragte Maßnahme akquiriert werden,
(Sachspenden nur soweit die steuerlichen Voraussetzungen für die Zuwendungsbestätigung erfüllt werden.),
- Eigenleistungen - maximal zwei Drittel - gemäß den nachfolgenden Regelungen

Eigenleistungen

- Handwerkliche Arbeiten für investive Maßnahmen, wie z. B. Reinigungs-, Maler-, Holz- oder Abrissarbeiten, die von Personen unentgeltlich im Rahmen des beantragten Vorhabens erbracht werden.
Im Rahmen der Kostenberechnung gem. DIN 276 müssen die Arbeiten vom Architekten kalkuliert und abschließend in der Kostenfeststellung gem. DIN 276 bestätigt werden.
Es wird ein angemessener Stundensatz von 8,00 € bis max. 15,00 € akzeptiert.
- Ehrenamtliches freiwilliges Engagement als Zeit- oder Sachspenden bei sozialen Maßnahmen bis zur anteiligen Höhe von 10 %, max. 5.000 €.

Im Übrigen gelten die Fördergrundsätze der Stiftung Deutsches Hilfswerk in der aktuellen Fassung.